



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Brüssel, den 14. April 2005

PLENARTAGUNG

AM 6./7. APRIL 2005

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN

**Der Volltext aller EWSA-Stellungnahmen kann in den Amtssprachen auf den
Internetseiten des Ausschusses unter folgender Adresse abgerufen werden:**

**<http://www.esc.eu.int> (Rubrik "Documents" auf der Startseite in englischer
und französischer Sprache)**

An der Plenartagung nahm Frau Margot WALLSTRÖM, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission teil. Ihre Ausführungen sowie die anschließende Debatte bezogen sich auf interinstitutionelle Beziehungen, die partizipative Demokratie sowie die Kommunikationspolitik.

Insbesondere hat sich Frau WALLSTRÖM für eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem EWSA ausgesprochen. Der EWSA müsse verstärkt auf Vorschläge, Ideen und Rechtsakte der Kommission Einfluss nehmen. Dies solle im neuen Protokoll über die Zusammenarbeit, worüber die beiden Institutionen gegenwärtig in Verhandlung stehen, verankert werden. Sie verwies auch auf die bedeutende Rolle des Ausschusses vor allem bei der Konsolidierung der Strategie zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Der Ausschuss könne entscheidend dazu beitragen, europäische Botschaften zielgruppenspezifisch zu vermitteln. Er sei ein wichtiger Akteur bei der neuen globalen Kommunikationsstrategie der Union. Die Kommissarin schlug ferner vor, Gipfeltreffen der Zivilgesellschaft zu veranstalten, und forderte den EWSA auf mitzuhelfen, dem Konzept der partizipativen Demokratie Gestalt zu geben.

1. STRUKTURFONDS UND SEKTORIELLE ENTWICKLUNG

• *Fonds (allgemeine Bestimmungen)*

- **Berichterstatter:** Herr MALOSSE (Arbeitgeber – FR)
- **Referenz:** KOM(2004) 492 endg. – 2004/0163 (AVC) – CESE 389/2005
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt den Kommissionsvorschlag, mit dem darauf abgezielt wird, die Kohäsionspolitik mit den großen strategischen Zielen der Union zu harmonisieren, indem ein geeigneter technischer und finanzieller Rahmen für diese Politik in einem erweiterten Europa abgesteckt wird. Er ist jedoch der Auffassung, dass der Text generell stärker auf die Prioritäten eingehen sollte, da sonst die Gefahr besteht, dass die Programme nicht durchgeführt werden können, weil die finanziellen Mittel sich gemessen an den Erfordernissen als unzureichend erweisen könnten.

Der Ausschuss ist auch über den Vorschlag besorgt, die Festlegung der Kriterien für die Förderfähigkeit und die Auswahl der Regionen, die in den Genuss von Mitteln aus den Strukturfonds kommen, auf die nationale Ebene zu übertragen, und bedauert, dass der Einbeziehung aller Akteure im Rahmen einer lokalen Partnerschaft zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird.

In Bezug auf die Einrichtung eines einzigen Fonds, die Dezentralisierung der Verwaltung und die Modalitäten für die Streichung der nicht gebundenen Mittel befürwortet der Ausschuss jedoch die Vorschläge zur Förderung einzelstaatlicher strategischer Rahmenpläne, zum Zusätz-

lichkeitsprinzip, zur Differenzierung der Beteiligungssätze und zum stärkeren Einsatz von Globalzuschüssen. Eine ausführlichere Analyse der Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen auf die öffentlich-privaten Partnerschaften scheint unerlässlich, um der Gefahr vorzubeugen, dass die Beiträge des öffentlichen Sektors verringert werden oder gar ganz wegfallen.

- **Ansprechpartner:** *Herr Pietrasanta*
(Tel.: 00 32 2 546 93 13 – E-Mail: roberto.pietrasanta@esc.eu.int)

- **Kohäsionsfonds**

- **Berichterstatter:** Herr SILVA (Verschiedene Interessen – PT)
- **Referenz:** KOM(2004) 494 endg. – 2004/0166 (AVC) – CESE 390/2005
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss billigt das Grundkonzept, in der Verordnung über die Kohäsion nur die großen Ziele und die Leitlinien für die Anwendung und den Zugang zusammenzufassen.

Mit Blick auf eine effizientere und schnellere Verwirklichung des Ziels "Konvergenz" empfiehlt der EWSA eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten.

Nach Auffassung des EWSA sollte in der Kommission gebührend abgewogen werden, ob es angesichts der Ziele der im Rahmen des Kohäsionsfonds begünstigten Mitgliedstaaten zweckmäßig ist, die Regel der bedingten Unterstützung für übermäßig defizitäre öffentliche Haushalte anzuwenden.

Schließlich spricht sich der EWSA dafür aus, für den Kohäsionsfonds mehr Haushaltsmittel zuzuweisen.

- **Ansprechpartner:** *Herr Pietrasanta*
(Tel.: 00 32 2 546 93 13 – E-Mail: roberto.pietrasanta@esc.eu.int)

- ***Europäischer Fonds für regionale Entwicklung***

- **Berichterstatter:** Herr MATOUSEK (Arbeitnehmer - CZ)
- **Referenz:** KOM(2004) 495 endg. – 2004/0167 (COD) - CESE 391/2005
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss befürwortet den Ansatz der Kommission für diesen Vorschlag.

Er begrüßt insbesondere die Tatsache, dass die von dem Fonds zu unterstützenden Maßnahmen an den auf den Gipfeltreffen von Lissabon und Göteborg festgelegten Prioritäten der Europäischen Union ausgerichtet werden.

Er ist ferner der Auffassung, dass Forschung und technologischer Entwicklung, Innovation und Unternehmergeist hohe Priorität eingeräumt werden sollte, vor allem zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Der Ausschuss begrüßt schließlich die Vorschläge zur Förderung der europäischen territorialen Zusammenarbeit und ist der Auffassung, dass diese weiterentwickelt werden sollten.

- **Ansprechpartner:** *Herr Pietrasanta*
(Tel.: 00 32 2 546 93 13 – E-Mail: roberto.pietrasanta@esc.eu.int)

- ***Europäischer Verbund für grenzüberschreitende Zusammenarbeit***

- **Berichterstatter:** Herr NOLLET (Arbeitnehmer – BE)
- **Referenz:** KOM(2004) 496 endg. – 2004/0168 (COD) – CESE 388/2005
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss hält es für sinnvoll, die im Wirtschafts- und Sozialbereich tätigen kommunalen und regionalen Kräfte ausdrücklich in die Schaffung eines Europäischen Verbunds für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EVGZ) einzubeziehen.

Der EWSA stimmt dem Kommissionsvorschlag und den darin genannten Zielen generell zu, er bedauert jedoch, dass die Beteiligung der Sozialpartner an den Überwachungsmechanismen nicht ausdrücklich vorgesehen ist.

- **Ansprechpartner:** *Herr Pietrasanta*
(Tel.: 00 32 2 546 93 13 – E-Mail: roberto.pietrasanta@esc.eu.int)

- **Die europäischen Industriecluster**

- **Berichterstatter:** Herr PEZZINI (Arbeitgeber – IT)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 374/2005

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss legt die Schaffung einer **europäischen Cluster-Plattform** nahe, die einen programmatischen Rahmen bieten sollte.

Der Ausschuss erachtet es für erforderlich, über die Anerkennung der europäischen Netzwerke der Metacluster des Wissens durch die Gemeinschaft nachzudenken und zu einer Typologie europäischer Konsortien zu gelangen, die Unternehmergeist, soziale Verantwortung, den Aufbau neuer Aktivitäten sowie die Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens fördern und grenzübergreifende Partnerschaften anregen sollte.

Der EWSA ist schließlich der Auffassung, dass die in den Industrieclustern gereiften Erfahrungen nun den Metaclustern des Wissens zugute kommen. Dies bietet vielversprechende Möglichkeiten in puncto:

- Beschäftigungszuwachs;
- verbesserte soziale Beziehungen auf dem Arbeitsmarkt;
- gestiegene berufliche Kompetenzen der Arbeitnehmer auf allen Ebenen;
- Verbesserung von Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz;
- Entwicklung und Ausdehnung ethischer und ökologischer Zertifizierung (ISO 14000 und EMAS);
- bessere Bewältigung der Probleme des Kreditzugangs und der Auswirkungen von Basel II;
- Verbesserung von Qualität und Wettbewerbsfähigkeit von europäischen Erzeugnissen;
- Förderung und Ausbau der Exportmöglichkeiten;
- Stärkung der Arbeit, der Arbeitnehmer und der Unternehmen gegenüber der Bürokratie.

Der EWSA hält es in diesem Zusammenhang für sinnvoll, auf der Grundlage der vorliegenden Stellungnahme eine öffentliche Anhörung zu veranstalten, an der die Akteure der diversen Industriecluster sowie die betroffenen Organisationen der verschiedenen staatlichen Ebenen beteiligt werden.

- **Ansprechpartner:** *Herr Pereira dos Santos*
(Tel. : 00 32 2 546 92 45 – E-Mail: joao.preiradosantos@esc.eu.int)

- ***Tourismuspolitik für die erweiterte EU***

- **Berichterstatter:** Herr MENDOZA (Arbeitnehmer – ES)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 375/2005

- **Kernpunkte:**

Nach Auffassung des EWSA ist der Tourismus ein Wirtschaftszweig und eine Industrie, die für den effektiven Aufbau eines erweiterten Europa, das aufgefordert ist, sich unter Kriterien der Nachhaltigkeit im weitesten Sinne zu entwickeln und effizient zum sozialen Zusammenhalt in Europa beizutragen, von ausschlaggebender Bedeutung.

Die neuen Mitgliedstaaten sehen den Tourismus als große Chance für ihre wirtschaftliche Entwicklung, die in der Lage ist, das Einkommensgefälle gegenüber den bisherigen Mitgliedstaaten der Union zu verringern. Die große Vielfalt, die sie im Bereich der Kultur, des Kulturerbes und der Natur beisteuern, wird sowohl zu einem Anstieg des Angebots als auch der internen und externen touristischen Nachfrage führen.

Die Auswirkungen, die die Erweiterung um weitere Länder künftig auf den Tourismussektor zeitigen wird – insbesondere bei einer Anwendung des europäischen Tourismusmodells auf der Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien – bewertet der EWSA als sehr positiv.

Einer der Vorschläge, die der Ausschuss zur Annahme vorlegen wird und der auf sämtliche Institutionen in allen Mitgliedstaaten angewandt werden soll, ist die Verwirklichung einer breit angelegten "Aufklärungskampagne" zum Thema Tourismus als strategische Industrie für Europa.

- ***Ansprechpartner:*** *Herr Martinez*
(Tel.: 00 32 2 546 95 01 – E-Mail: nemesio.martinez@esc.eu.int)

- ***MEDIA 2007***

- **Berichterstatter:** Herr PEGADO LIZ (Verschiedene Interessen – PT)

- **Referenz:** KOM(2004) 470 endg. – 2004/0151 (COD) – CESE 380/2005

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt die Initiative der Kommission, die verschiedene Anregungen und Empfehlungen aus seinen früheren Stellungnahmen in erheblichem Umfang aufgreift.

Seines Erachtens wurden im Kommissionsvorschlag einige Aspekte noch nicht ausreichend berücksichtigt:

- Verstärkung der Maßnahmen gegen die Konzentrationen, die dem Pluralismus und der Vielfalt abträglich sind;
 - Gewährleistung der Komplementarität und Kohärenz mit den anderen Gemeinschaftsmaßnahmen durch ihre Eingliederung in eine gemeinsame Strategie;
 - Vorrang für technologische Entwicklung und Innovation sowie transnationalen Austausch;
 - Verbesserung des Zugangs der Öffentlichkeit zum europäischen audiovisuellen Erbe durch dessen Vernetzung auf europäischer Ebene;
 - angemessene und systematische Bewertung der Programmdurchführung zwecks optimaler Nutzung der verfügbaren Finanzmittel;
 - verstärkte Förderung europäischer Filme auf dem europäischen und internationalen Markt mit Hilfe systematischer Informationskampagnen für Filmfestspiele.
- **Ansprechpartner:** *Herr Del Fiore*
(Tel.: 00 32 2 546 97 94 – E-Mail: raffaele.delfiore@esc.eu.int)

2. BESCHÄFTIGUNG UND BILDUNG

• *Die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Verhinderung von Schwarzarbeit*

- **Berichterstatter:** Herr HAHR (Arbeitgeber – SE)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 385/2005
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt, dass der Rat die Frage nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit durch seine Entschließung vorantreiben möchte und stellt fest, dass die Kommission im Jahr 2003 eine breit angelegte Untersuchung zu nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in der erweiterten EU durchgeführt hat. Der Ausschuss weist auf mehrere Bereiche hin, die eingehender untersucht und beachtet werden müssen:

- Es müssen mehr Anreize für angemeldete Arbeitsverhältnisse geschaffen und wirkungsvolle Sanktionen verhängt werden;
- nicht angemeldete Arbeit und niedrige Löhne sind eine Problematik, von der besonders Frauen betroffen sind; ihre Situation muss genauer beleuchtet werden, damit gezielte Maßnahmen ergriffen werden können;

- die Behörden haben die Pflicht, Zuwanderer über ihre Rechte und Pflichten eindeutig aufzuklären und ihnen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt und zur Aus- und Weiterbildung zu verschaffen; einigen Personen werden die Papiere weggenommen, um die Bezahlung ihrer "Beförderung" zu erzwingen;
 - die Bestimmungen für Unternehmen sollten geändert werden, um Bürokratie abzubauen, vor allem bei Unternehmensgründungen; Inhaber neuer Unternehmen müssen wissen, welche rechtlichen Anforderungen die Gesellschaft an die Führung eines Unternehmens stellt, u.a. hinsichtlich der für die Arbeitnehmer geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen und des Sozialschutzes;
 - Hersteller und Verbraucher müssen umfassend informiert werden, um ihnen die negativen Auswirkungen der nicht angemeldeten Arbeit auf die Staatseinnahmen und die Systeme der sozialen Sicherung bewusst zu machen;
 - die Kontrolle durch die zuständigen Behörden muss unter anderem durch den Ausbau von Strafverfolgungskapazitäten sowie eine Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden verbessert werden;
 - sinnvoll wäre die Erarbeitung einer grundlegenden Studie, die das Verhältnis zwischen Steuern und Abgaben sowie dem Auftreten der Schwarzarbeit beleuchtet;
 - die Unternehmen in der EU sollten berücksichtigen, dass einige Drittstaaten die allgemein akzeptierten Sozialstandards nicht einhalten;
 - es ist wichtig, dass die europäische Beschäftigungsstrategie umgesetzt wird; ein gut funktionierender Arbeitsmarkt mit Vollbeschäftigung und qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen ist der beste Schutz gegen Schwarzarbeit und nicht angemeldete Arbeit.
- **Ansprechpartner:** *Herr Bach Nielsen*
(Tel.: 00 32 2 546 96 19 – E-Mail: torben.bachnielsen@esc.eu.int)

- ***Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS***

- **Berichterstatter:** Herr GREIF (Arbeitnehmer – AT)
- **Referenz:** KOM(2004) 488 endg. – CESE 386/2005
- **Kernpunkte:**

Insgesamt begrüßt der EWSA den vorliegenden Vorschlag der Kommission, hat in einigen konkreten Punkten jedoch Bedenken.

Dabei handelt es sich insbesondere um Überlegungen zu: a) einer größeren Kohärenz des Programms mit anderen Politikbereichen der Gemeinschaft, b) seiner finanziellen Ausstattung, die erhöht werden sollte, und der Verteilung der Mittel, die gerade erst präzisiert wurde, c) dem breiten Zugang und der Nutzbarkeit für Endnutzer trotz Rationalisierung auf Kommissionsebene, d) Transparenz und Partizipation im Programmausschuss sowie e) der Einbindung der Zivilgesellschaft sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

- **Ansprechpartner:** *Herr Brombo*
(Tel.: 00 32 2 546 97 18 – E-Mail: pierluigi.brombo@esc.eu.int)

- ***Qualitätssicherung in der Hochschulbildung***

- **Berichterstatter:** Herr SOARES (Arbeitnehmer – PT)
- **Referenz:** KOM(2004) 642 endg. – 2004/0239 (COD) – CESE 387/2005
- **Kernpunkte:**

Die Forderung eines hohen Qualitätsniveaus der allgemeinen und beruflichen Bildung spielt bei der Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie eine zentrale Rolle. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Ausschuss seine Ansicht, dass eine höhere Mobilität von Studierenden und Arbeitnehmern für die Entwicklung der Wissensgesellschaft in Europa wichtig ist. Diese Mobilität kann für die Entstehung eines europäischen Arbeitsmarktes und einer wettbewerbsfähigeren wissensbasierten Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sein.

Der Kommissionsvorschlag zielt in eben diese Richtung, denn für eine erfolgreiche Umsetzung der Mobilitätsstrategie ist es erforderlich, dass Qualifikationen und Abschlüsse gegenseitig anerkannt werden, was wiederum die Einrichtung effizienter und kohärenter Mechanismen auf europäischer Ebene unter Beteiligung aller Betroffenen voraussetzt. Besonders wichtig ist dabei die Festlegung adäquater Methoden zur Bewertung der Qualität der Hochschulbildung und zu ihrer Akkreditierung in Europa.

Der Ausschuss ist gleichwohl der Auffassung, dass diese Evaluierungsmechanismen, die für die Förderung einer hochwertigen, vertrauenswürdigen Hochschulbildung selbstverständlich wichtig sind, nicht in allzu hohem Maße von den unmittelbaren Markterfordernissen abhängen dürfen, weil mit der Hochschulbildung langfristige, auf die Zukunft gerichtete Ziele verfolgt werden, angefangen bei der Grundlagenforschung.

Darüber hinaus betont der Ausschuss die Tatsache, dass die Finanzierung der Hochschulbildung ein Schlüsselfaktor bei der Verwirklichung der wichtigsten Ziele bleibt. Es wäre nicht legitim,

Hochschuleinrichtungen aus finanziellen Gründen den Zugang zu den besten Evaluierungs- und Akkreditierungsagenturen zu verwehren.

Der Ausschuss hebt erneut zwei Grundsätze hervor, die für die Erreichung der ehrgeizigen Ziele im Bereich der gegenseitigen Anerkennung wesentlich sind und deshalb im Text der Empfehlung an die Mitgliedstaaten ausdrücklich genannt werden sollten:

- Qualitätssicherungssysteme dürfen nicht aufgezwungen werden; vielmehr müssen sie von allen Beteiligten (vor allem den Dozenten und den Hochschulämtern) freiwillig angenommen werden. Sie müssen letztlich dazu beitragen, das Qualitätsniveau der Hochschulbildung in den Mitgliedstaaten anzuheben.
 - Die Hochschuleinrichtungen müssen über die erforderlichen Mittel verfügen, um Strukturen zur Förderung, Unterstützung und Umsetzung von Qualitätssicherungsmethoden und -techniken sowie vor allem auch die unabdingbare Beteiligung der Bildungsvermittler finanzieren zu können.
- **Ansprechpartnerin:** *Frau Barbesta*
(Tel.: 00 32 2 546 95 10 – E-Mail: stefania.barbesta@esc.eu.int)

3. **BINNENMARKT**

- ***Die Prioritäten des Binnenmarkts 2005-2010***

- **Berichterstatter:** Herr CASSIDY (Arbeitgeber – UK)
- **Referenz:** ergänzende Initiativstellungnahme – CESE 376/2005
- **Kernpunkte:**

Die Kommission sollte ihre Arbeit darauf konzentrieren, bestehende europäische Rechtsvorschriften zu vereinfachen, zu konsolidieren und deren Kohärenz zu verbessern, damit das Potenzial des Binnenmarktes ausgeschöpft werden kann.

Der EWSA ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten das größte Hindernis für die Vollendung des Binnenmarktes sind. Einige lassen sich mit der Umsetzung Zeit, andere gehen bei der Umsetzung zu akribisch vor und schaffen so eine Abwehrhaltung gegenüber dem Binnenmarkt und der EU. Wieder andere behindern ihn z.B. durch den Erlass einzelstaatlicher Rechtsvorschriften, die grenzüberschreitende Übernahmen von Finanzeinrichtungen wie z.B. Banken verbieten. Wieder andere schließlich erlauben ihren staatlichen Unternehmen, grenzüberschreitende Übernahmen zu tätigen, ohne Gegenseitigkeit zuzulassen. Die Verfügbarkeit unbegrenzter Mittel für die staatlichen Unternehmen einiger Länder stellt eine Wettbewerbsverzerrung dar, die die Kommission bisher versäumt hat anzugehen.

- **Ansprechpartner:** *Herr Faure*
(Tel.: 00 32 2 546 96 15 – E-Mail: jean-pierre.faure@esc.eu.int)

- ***Große Einzelhandelsunternehmen - Tendenzen und Auswirkungen auf Landwirte und Verbraucher***

- **Berichtersteller:** Herr ALLEN (Verschiedene Interessen – IE)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 381/2005

- **Kernpunkte:**

In der Initiativstellungnahme werden die wachsende Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel betrachtet und die tatsächlichen sowie möglichen Auswirkungen im Rahmen einer allgemeinen Analyse untersucht, die diese Konzentration auf die unterschiedlichen Akteure, wie Verbraucher, Angestellte von Supermärkten, Landwirte und Lieferanten hat. Die Stellungnahme betont folgende Tendenzen und Probleme:

- Die Preispolitik der großen Einzelhandelsunternehmen und ihr ständiger Kampf um niedrige Preise können kurzfristig positive Auswirkungen haben, jedoch langfristig die Lebensmittelqualität, das Angebot für die Verbraucher sowie die ökologischen Bedingungen in erheblichem Maße beeinträchtigen.
- Die Arbeitsplätze in den großen Einzelhandelsunternehmen werden häufig im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung mit gering qualifizierten weiblichen Arbeitnehmern besetzt. Obwohl die besonderen Arbeitsbedingungen in den Supermärkten Personen mit Familien, Studenten etc. aufgrund der flexiblen Arbeitszeiten gute Möglichkeiten bieten könnten, können sie andererseits aber auch zu Ausbeutung und Niedrigstlöhnen führen. Vor allem ist wichtig, dass Teilzeitbeschäftigte nicht diskriminiert werden.
- Die Unterschiede zwischen den Preisen, die den Landwirten und Lieferanten gezahlt werden, und denen, die von den Endverbrauchern zu zahlen sind, werden in der Stellungnahme analysiert. In der Schlussfolgerung wird festgestellt, dass die Erzeuger zunehmend geringere Preise für ihre Produkte erhalten, während die Verbraucher in den Supermärkten jedoch keineswegs weniger für das Endprodukt zu zahlen haben, d.h. die Gewinnspanne der Supermärkte wächst. Dies führt zu erschwerten Arbeits- und Lebensbedingungen für Landwirte und Lieferanten. Eine aggressive Preispolitik und der Verkauf unter dem Selbstkostenpreis erhöhen den Druck auf Erzeuger und Lieferanten.

In der Stellungnahme wird festgestellt, dass es für die Mitgliedstaaten und die Kommission sehr wichtig ist, aufmerksam die möglichen Probleme zu beobachten und entsprechend zu reagieren, auch wenn die großen Einzelhandelsunternehmen viele Vorteile für Verbraucher und Wirtschaft bringen. Die Stellungnahme schlussfolgert:

- Über die Preisstruktur und die Gewinnmargen zwischen Einzelhändlern, Anbietern (Nahrungsmittelverarbeitern) und Primärerzeugern werden mehr Informationen und Transparenz gebraucht.
- Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass in den Regionen der Mitgliedstaaten ein ausreichender Wettbewerb besteht.
- Ein zu untersuchender Bereich des Wettbewerbsrechts ist die Definition des "öffentlichen Interesses", das sich nicht nur auf Preise und Marktkräfte beschränken sollte.

– **Ansprechpartner:** *Frau Korzinek*
(Tel.: 00 32 2 546 80 65 – E-Mail: annika.korzinek@esc.eu.int)

- **Elektronische B2B-Marktplätze**

– **Berichterstatter:** Herr LAGERHOLM (Arbeitgeber – SE)

– **Referenz:** KOM(2004) 479 endg. – CESE 377/2005

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss vertritt folgende Auffassung:

- Insgesamt werden in der Mitteilung der Kommission wichtige Fragen zur Akzeptanz der e-Märkte ausgewogen behandelt;
- Es bedarf weiterer Aktionen. Bis zu einem gewissen Grad ist die Zurückhaltung des Marktes auch verständlich. Besonders die fortgeschritteneren e-Märkte unterscheiden sich von den traditionellen Geschäftsmodellen der KMU;
- Hinsichtlich des grenzüberschreitenden Handels gibt es noch viel schwerwiegendere Hindernisse.

– **Ansprechpartner:** *Herr Martinez*
(Tel.: 00 32 2 546 95 01 – E-Mail: nemesio.martinez@esc.eu.int)

- **PRISM 2004 (BBS)**

- **Berichterstatterin:** Frau SHARMA (Arbeitgeber – UK)

- **Referenz:** Informationsbericht – CESE 835/2004 fin

- **Kernpunkte:**

Nach Ansicht des Ausschusses muss die Effizienz der PRISM-Datenbank verbessert werden und ihre Inhalte müssen den Erwartungen ihrer potenziellen Nutzer und den Tendenzen und Prioritäten des Binnenmarktes entsprechen.

Ein Aktionsplan ist aufgestellt worden, um dieses Instrument zu aktualisieren und die Rolle und "Sichtbarkeit" des Ausschusses zu stärken. Dieser "business plan" oder Aktionsplan umfasst kurz-, mittel- und langfristige Ziele mit Fristen zur Beobachtung künftiger Fortschritte.

PRISM benötigt nun eine konzertierte Anstrengung, um finanzielle Mittel und sonstige Ressourcen anzuziehen und sich eine herausragende Position zu verschaffen, damit es für den ursprünglich beabsichtigten Zweck genutzt werden kann. Der Beitritt neuer Mitgliedstaaten ist ein idealer Moment, um die Website weiterzuentwickeln und zu stärken.

- **Ansprechpartner:** *Herr Faure*
(Tel.: 00 32 2 546 96 15 – E-Mail: jean-pierre.faure@esc.eu.int)

4. UMWELT- UND VERBRAUCHERSCHUTZ

- **LIFE+**

- **Berichterstatter:** Herr RIBBE (Verschiedene Interessen – DE)

- **Referenz:** KOM(2004) 621 endg. – 2004/0218 (COD) – CESE 382/2005

- **Kernpunkte:**

Der EWSA begrüßt grundsätzlich den Ansatz der Integration der Umweltpolitik in alle anderen Politikbereiche, denn allein mit den bescheidenen Mitteln aus dem LIFE-Programm könnte der Umweltschutz in der EU nicht voran gebracht werden.

Der EWSA sieht jedoch in dem Entwurf der Kommission und allgemein in der derzeit geführten Diskussion um die finanzielle Vorausschau für die Jahre 2007–2013 potenziell sehr große Gefahren für den zukünftigen Erfolg des LIFE-Programms. Zum einen gibt es keine wie auch immer geartete "Garantie", dass Umweltbelange in anderen Haushaltsrubriken tatsächlich eine Finanzierung finden, und zum anderen gibt die EU mit der geplanten Verlagerung auf die Ebene der Mitgliedstaaten ein bislang zwar bescheidenes, aber durchaus wirksames Steuerinstrument aus der Hand. Der EWSA fordert daher, die innovativen Elemente von LIFE-Umwelt und LIFE-Natur weiterhin in einem von der Kommission selbst geführten Förderfonds zu belassen.

- **Ansprechpartner:** *Herr Kind*
(Tel.: 00 32 2 546 91 11 – E-Mail: johannes.kind@esc.eu.int)

- ***Europäisches Schadstoffregister***

- **Berichterstatterin:** Frau SÁNCHEZ MIGUEL (Arbeitnehmer – ES)
- **Referenz:** KOM(2004) 634 endg. – 2004/0231 (COD) – CESE 383/2005
- **Ansprechpartner:** *Frau Korzinek*
(Tel.: 00 32 2 546 80 65 – E-Mail: annika.korzinek@esc.eu.int)

- ***Fertigpackungen***

- **Berichterstatterin:** Frau SHARMA (Arbeitgeber – UK)
- **Referenz:** KOM(2004) 708 endg. – 2004/0248 (COD) – CESE 379/2005
- **Kernpunkte:**

Nach dem Dafürhalten des Ausschusses lässt die neue Richtlinie einen größeren Spielraum für Innovationen, Marktstudien und Entwicklungen, die eine größere Produktauswahl und -vielfalt für die Verbraucher bewirken.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt auch die angekündigte Überprüfung der messtechnisch bestimmten Menge als eine wichtige Priorität für den Schutz der Verbraucher und der europäischen Hersteller.

Dennoch könnten einige Verbraucher durch eine zu große Vielfalt an Verpackungsgrößen und durch Verpackungen, die zwar nicht als Mogelpackungen eingestuft werden können, aber doch den Eindruck eines größeren Inhalts erwecken, in die Irre geführt werden.

Die Ziele der EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle müssen unbedingt erreicht werden, unabhängig davon, ob Größen reguliert werden oder nicht.

- **Ansprechpartner:** *Frau Klenke*
(Tel.: 00 32 2 546 98 99 – E-Mail: aleksandra.klenke@esc.eu.int)

- ***Lebensmittelzusatzstoffe und Süßungsmittel***

- **Berichterstatterin:** Frau DAVISON (Verschiedene Interessen – UK)
- **Referenz:** KOM(2004) 650 endg. – 2004/0237 (COD) – CESE 384/2005
- **Ansprechpartner:** *Frau Korzinek*
(Tel.: 00 32 2 546 80 65 – E-Mail: annika.korzinek@esc.eu.int)

- ***Gefährliche Stoffe***

- **Berichterstatter:** Herr SEARS (Arbeitgeber – UK)
- **Referenz:** KOM(2004) 638 endg. – 2004/0225 (COD) – CESE 378/2005
- **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss befürwortet die im Kommissionsdokument vorgeschlagenen Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen.

Er bedauert jedoch, dass wie im Zuge vorangegangener Änderungen der Richtlinie 76/769/EWG des Rates nicht miteinander in Beziehung stehende Stoffe erneut im Rahmen eines einzigen Dokuments behandelt werden. Um die tatsächlichen Gegebenheiten widerzuspiegeln, müssten für jeden einzelnen dieser Stoffe laufend gesonderte Änderungen der Richtlinie vorgenommen werden.

- **Ansprechpartner:** *Herr Pereira dos Santos*
(Tel.: 00 32 2 546 92 45 – E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)